

GERNOT MITTLER

Bewährung und Zukunftsaussichten der Landesbanken und der kommunalen Sparkassen*

I.

Die Verständigung der Europäischen Kommission mit der deutschen Seite über die Zukunft der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung vom 17. Juli dieses Jahres ist eine bedeutende Zäsur in der Geschichte der öffentlich-rechtlichen Kreditwirtschaft in Deutschland, und nicht nur das: Die gefundene Regelung, der eine Beschwerde der europäischen Bankenvereinigung gegen das gesetzliche Haftungssystem der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Deutschland vorausgegangen war, wird für eine Vielzahl der Institute, jedenfalls für die Landesbanken, eine erhebliche Veränderung der Wettbewerbsbedingungen zur Folge haben. Und daraus ergeben sich schließlich Auswirkungen auf die gesamte Kreditwirtschaft in Deutschland, die, wie allseits bekannt, auf dem Drei-Säulen-Prinzip fußt.

Diese von dem Brüsseler Beihilfeverfahren ausgehende Veränderung der Wettbewerbsbedingungen trifft auf einen Markt, der sich insgesamt in einem bislang nicht gekannten Wandel befindet. Zum Beleg darf ich verweisen auf die im vergangenen Jahr beabsichtigte und schließlich gescheiterte „Elefantenhochzeit“ zwischen Deutscher und Dresdner Bank, die Übernahme der Hypobank durch die Bayerische Vereinsbank im Jahr 1999, die Übernahme der Dresdner Bank durch die Allianz-Versicherung, die grundlegend neue Konzernstruktur, die sich die Deutsche Bank verordnet hat, die Bewegung im genossenschaftlichen Bereich, die Kontakte zwischen der Commerzbank mit den italienischen Instituten Unicredito und Generali-Versicherungen, und nicht zuletzt das Vorhaben der drei Frankfurter Großbanken, ihre Hypothekenbanken-Töchter zusammenzuschließen.

Die Börsen-Zeitung treibt in ihrer Ausgabe vom 20. 9. 2001 unter der Überschrift „Banken müssen resolut sein“ dieses Fusions- und Konzentrationsszenario auf die Spitze: „Vielleicht aber sollte lieber gleich unkonventionell gehandelt werden: Die Deutsche Bank verbündet sich mit dem Allianz-Dresdner-Konzern, die Commerzbank mit HypoVereinsbank und Münchener Rück. Vorstellen kann man sich die Konstellation ja mal“.¹

* Auf einige wichtige Entwicklungen, die nach dem am 21. 9. 2001 gehaltenen Vortrag eingetreten sind, wird in den Fußnoten Bezug genommen.

¹ Siehe dazu die Nachricht in der FAZ vom 7. 11. 2001, Seite 23: „Hypothekenbankenfusion ist besiegelt; betriebsbedingte Kündigungen nicht auszuschließen“. Die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Commerzbank haben am 6. 11. 2001 den Zusammenschluss ihrer Hypothekenbanken Eurohypo, Deutsche Hyp und Rheinboden offiziell bekannt gegeben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was diese strukturellen Veränderungen der Kreditwirtschaft, die bereits erfolgten und die noch bevorstehenden, auf lange Sicht bedeuten: Für den Wettbewerb, für die Kreditversorgung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, und nicht zuletzt: Was bedeuten sie für die Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, zumal der wirtschaftlich Schwächeren, und insbesondere im ländlichen Raum.

II.

Der Kronberger Kreis hat im April dieses Jahres, also noch vor der Vereinbarung zwischen der EU-Kommission und der deutschen Seite, ein Konzept „Privatisierung von Landesbanken und Sparkassen“ vorgelegt. Aus der „Vorbemerkung“ darf ich einige Sätze zitieren:

„In Deutschland ist die Hälfte des Bankwesens staatlich. Das ist den meisten Menschen, die schon seit Ludwig Erhard meinen, in einer vollentwickelten Marktwirtschaft zu leben, vermutlich nicht bewusst. Es gibt auch keinen Grund dafür, und doch wird es mit Hartnäckigkeit und mit Pathos verteidigt. Von öffentlicher Daseinsvorsorge ist die Rede, wie so oft, wenn eine Sache so bedeutsam, so unentbehrlich wirken soll, dass niemand sich getraut, auch nur zu fragen warum, und gerade so, als ob nur eine staatliche Bank in der Lage wäre, den Bürgern rentierliche Geldanlagen zu ermöglichen und zinsgünstige Kredite zu geben.

Man braucht kein flächendeckendes System von Sparkassen und Landesbanken, denen der Staat verspricht, für alles aufzukommen, sollte einer schlecht wirtschaften und in Schwierigkeiten kommen. Gebraucht werden Banken als Teil einer Marktwirtschaft, in der möglichst jeder unter fairen Wettbewerbsbedingungen dazu angehalten ist, ein attraktives, preiswertes Angebot zu machen.“

Damit ist die Frage gestellt nach dem Wettbewerb, mehr noch: Ob wir eine Reduzierung des öffentlich-rechtlichen Marktanteils benötigen, damit der Wettbewerb funktionstüchtig wird.

In der Tat ist die Sparkassen-Finanzgruppe mit den 562 Sparkassen, 12 Landesbanken und den weiteren Verbundunternehmen, wozu auch die Landesbausparkassen, eine Leasinggesellschaft und die Deka gehören, die größte Finanzgruppe in Deutschland und in Europa. Sie hat ein gesamtes Geschäftsvolumen von rund 3 Billionen Euro. Die Sparkassen und die Landesbanken alleine haben ein Bilanzvolumen von mehr als 2 Billionen Euro; das sind, bezogen auf die Geschäftsvolumen aller Institute in Deutschland, 36 v.H. Die nächstgrößte Gruppe sind die privaten Kreditbanken mit rund 25 v.H. und sodann die Kreditgenossenschaften einschließlich der Zentralbanken mit rund 14 v.H.

Bezieht man die Kreditinstitute mit Sonderaufgaben, z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank, in die Betrachtung ein, so beträgt der öffentlich-rechtliche Anteil am gesamten Markt rund 50 v.H.

Die Sparkassen und Landesbanken sind die eindeutigen Marktführer in allen wichtigen Marktsegmenten, ob bei den Kundeneinlagen oder den Ausleihungen, sei es an die

Privatkundschaft, die Firmenkreditnehmer, den Wohnungsbau oder die öffentliche Hand. In der Kreditversorgung der kleinen und mittelständischen Unternehmen sind sie in herausragender Weise etabliert, ihr Marktanteil am Kreditgeschäft z.B. der Handwerksbetriebe liegt bei ca. 65 v.H.

Zu erwähnen ist, dass Landesbanken und Sparkassen insgesamt 75 Kapitalbeteiligungsgesellschaften halten, die mit einem Beteiligungskapital von 1,3 Mrd. Euro in jungen Unternehmen engagiert sind.

Noch zwei Angaben zu Marktanteilen:

Am Firmenkreditvolumen in Deutschland sind die Sparkassen und Landesbanken mit 39 Prozent beteiligt, die Deutsche Bank, also die mit Abstand größte Geschäftsbank, mit rund 7 v.H.; ähnliches gilt für die Wohnungswirtschaft: Dort sind die Sparkassen mit 39 v.H. beteiligt, die Deutsche Bank mit gut 10 v.H.

Aus der Sicht eines Landesministers, der in einem Flächenland, das zum Teil dünn besiedelt ist, Verantwortung trägt, ist besonders erwähnenswert: Die Sparkassen, und dies gilt übrigens für die Genossenschaftsbanken in ähnlicher Form, sind in der Fläche in hohem Maße präsent. Die Sparkassen alleine haben 45 Millionen Privatkunden, und 54 v.H. der Gesamtbevölkerung haben einer Umfrage zufolge Geschäftsverbindungen zu einer Sparkasse.

Dennoch: So groß das Marktpotential der Sparkassen auch ist: Ihre dezentrale Struktur stellt sicher, dass sie ihren Mitbewerbern auf dem Finanzmarkt nicht als monolithischer oder monopolistischer Block entgegenreten; dort, wo sich Geschäftsgebiete der Sparkassen überlappen, z.B. in Köln, stehen die Institute untereinander im Wettbewerb. Und für die Landesbanken gilt dies allemal.

Damit sind wir wieder bei der bereits erwähnten „Vorbemerkung“ des Kronberger Kreises: „Gebraucht werden Banken als Teil einer Marktwirtschaft, in der möglichst jeder unter fairen Wettbewerbsbedingungen dazu angehalten ist, ein attraktives, preiswertes Angebot zu machen.“

Wird da nicht etwas gefordert, was es in ausgezeichneter Form bereits gibt? Werden wir nicht in aller Welt geradezu beneidet um unser funktionierendes Wettbewerbssystem in der Kreditwirtschaft?

Natürlich muss auch die unvermeidliche Monopolkommission, die beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt ist, ihre Jammertränen weinen: Die ausgedehnte Präsenz der verschiedenen öffentlichen Hände im Bankensektor führe zu wettbewerbspolitischen Defekten, so die Kommission in ihrem 13. Hauptgutachten 1998/99. Wörtlich heißt es dort: „Die Anstaltslast, ein zwingender Verlustausgleich im Innenverhältnis von Anstaltsträgern und Kreditinstituten, sowie die Gewährträgerhaftung, eine unbeschränkte Haftung des Gewährträgers im Außenverhältnis zu Gläubigern eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts, verzerren den Wettbewerb mit privaten Banken.“

Übrigens: Die Gewährträgerhaftung ist in der nahezu zweihundertjährigen Geschichte der Sparkassen meines Wissens nur einmal zum Tragen gekommen, nämlich 1830, als die Stadt Duisburg unmittelbar Zahlungen an Sparkassenkunden leisten

musste, deren Forderungen durch die Sparkasse nicht befriedigt werden konnten. Die Anstaltslast hingegen musste häufiger, etwa ein Dutzend Mal, in Anspruch genommen werden, und die eklatantesten Fälle sind ja noch in Erinnerung, zum Beispiel bei der Hessischen Landesbank oder der Sparkasse Mannheim vor einigen Jahren.

Die „überkommenen Strukturen“ bewirken nach Auffassung der Monopolkommission „Allokationsverzerrungen. Gemessen an der Bilanzsumme, befindet sich die Hälfte der deutschen Kreditwirtschaft extra commercium.“

Man fragt sich wieso; wieso „extra commercium“? Was ist der Maßstab für diese Feststellung? Die Eigenkapitalrendite z.B. der Sparkassen war in den Jahren 1995 bis 1999, allerdings ohne das von starken Sondereinflüssen geprägte Jahr 1998, nach Berechnungen des Kronberger Kreises mehr als doppelt so hoch als die der Großbanken. Im Jahr 2000 (ich darf verweisen auf die Studie des Bankhauses Sal.Oppenheim zu „Sparkassen und Landesbanken im Wandel“ vom August dieses Jahres) hat sich die Eigenkapitalrendite der Deutschen Bank deutlich erhöht, sie ist auch höher als die der Sparkassen, allerdings ist der Renditewert der Sparkassen wiederum deutlich höher als jener der Commerzbank und gar mehr als dreimal so hoch wie jener der Dresdner Bank.

Auch die Eigenkapitalausstattung der Sparkassen ist keineswegs schlechter, sondern deutlich besser als die der Kreditbanken.

Wieso also „extra commercium“? Oder stehen die öffentlich-rechtlichen etwa außerhalb des Marktes, außerhalb des Wettbewerbs?

Doch viel aufschlussreicher als alles andere ist die schlichte Formulierung im Gutachten der Monopolkommission, wo es heißt: „Ein öffentlich-rechtliches Institut kann von privaten Banken nicht erworben werden.“

Das also ist des Pudels Kern und offensichtlich das Anliegen der Wettbewerbspäpste! Über die Beseitigung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sollen die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass öffentlich-rechtliche Institute zuerst privatisiert und anschließend von privaten Banken erworben werden können! Ich bin ganz sicher, dass dies, und nur dies alleine, Grund für die Wettbewerbsbeschwerde der Europäischen Bankenvereinigung gegen das gesetzliche Haftungssystem in Deutschland gewesen ist.

III.

Sal.Oppenheim schreibt in dem erwähnten Bericht: „Börsennotierte Unternehmen wie Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, HypoVereinsbank, Depfa usw. haben eingesehen, dass ihre Marktanteile in Deutschland nicht ausreichen um die von ihren Aktionären geforderte und von den internationalen Konkurrenzunternehmen bereits erreichte Profitabilität zu bieten. Es ist vor allem die starke Dominanz der Sparkassen und Geno-Banken in der Fläche, die verhindert, dass Banken wie Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank und HypoVereinsbank die Renditen ihrer europäischen Wettbewerber erzielen.“

Getrieben von der Renditeforderung ihrer Aktionäre, versuchen die börsennotierten Unternehmen, durch Konsolidierung, Internationalisierung und das Ausschöpfen von Synergiepotenzialen im Allfinanzkonzept eine Netto-Profitabilität von mindestens 15 Prozent auf das eingesetzte Eigenkapital zu erreichen, ...“

„Die schönsten Sparkassen sind bald zu haben“, titelte am 14. Februar 2001 Financial Times Deutschland. Und schließlich: „Breuer schließt Übernahme nicht aus – der Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf-Ernst Breuer, interessiert sich für die deutschen Sparkassen. Ein Kennenlernen mit späterer Übernahme sei nicht ausgeschlossen.“ So zu lesen in Spiegel online am 18. 7. 2001. Es gäbe, so meint Breuer nach dieser Pressemeldung gönnerhaft, durchaus „sehr tüchtige Sparkassen“.

Auch die HypoVereinsbank verfolgt ähnliche Ziele: Der Konzern habe seinen Schwerpunkt auf das Privatkunden-Geschäft gelegt, „so dass Sparkassen mit ihren meist starken regionalen Marktpositionen gut dazu passen würden“. (Handelsblatt vom 19. 7. 2001) Weiter heißt es dort: „Kein Wunder, dass HVB-Chef Albrecht Schmidt schon vor langem Sparkassen zum Andocken an das Modell der Bank der Regionen eingeladen hat.“

„Banken streichen massiv Stellen“, titelte „Die Welt“ am 18. 9. 2001. Danach steht in den Frankfurter Großbanken ein einschneidender Stellenabbau bevor. Angeblich will die Dresdner Bank bis Ende 2003 weitere 1300 Arbeitsplätze streichen, und damit steige die Gesamtzahl der Stellenkürzungen auf knapp 8000. Die Deutsche Bank halte sich mit Zahlen noch zurück, doch stünden zwischen 12 000 und 15 000 Arbeitsplätze zur Disposition. Internen Angaben zufolge erwäge der Vorstand der Commerzbank, „rund 10 Prozent der konzernweit 39 000 Arbeitsplätze zu streichen.“²

Welche Rückwirkungen ergeben sich aus einer wie vorhin beschriebenen Veränderung der Strukturen für die Wettbewerbslandschaft bundesweit, und wie sind die Auswirkungen in den Regionen, in den ländlichen Räumen? Denn dies scheint mir die Kernfrage zu sein: Was bedeutet eine denkbare Übernahme von Sparkassen durch global tätige Unternehmen für das Regionalprinzip, für die Präsenz und Verankerung in der Fläche, das ich für die Zentralfigur des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens halte? Dies hat nicht zuletzt mit Arbeitsplätzen in z.T. strukturschwachen Gebieten zu tun.

Die privaten Banken haben in den vergangenen 4 Jahren nahezu 800 Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz abgebaut, das sind rund 20 Prozent des Bestandes. Im gleichen Zeitraum übrigen haben die Sparkassen die Anzahl ihrer Beschäftigten um gut 300 erhöht.

Sie werden verstehen, dass aus der Sicht des Finanzministers der Beitrag der Institute zum Steueraufkommen von besonderer Bedeutung ist. Die Steuerzahlungen der Kreditinstitute in Deutschland in den Jahren 1995 bis 1999 (auch hier wiederum ohne das Jahr 1998) stellt sich wie folgt dar: Im Durchschnitt dieser 4 Jahre haben die Spar-

² Die Börsenzeitung berichtet in ihrer Ausgabe am 2. 11. 2001 auf Seite 1: „Nach den anderen drei Großbanken legt auch die Deutsche Bank beim Stellenabbau nach. Bis 2003 sollen nun insgesamt 7100 und nicht wie seit Februar bekannt 2600 der derzeit noch 97 000 Arbeitsplätze im Konzern wegfallen. Das gab der Branchenprimus bei der Vorlage des Zwischenberichts zum Neunmonatsergebnis 2001 bekannt.“

kassen 7,6 Mrd. DM an Steuern gezahlt; das waren 40 v.H. des gesamten Steueraufkommens der Kreditinstitute. Ihr Anteil am gesamten Geschäftsvolumen aller Kreditinstitute (ohne die Landesbanken) betrug jedoch nur 17 v.H. Bei den Genossenschaften (einschließlich der Zentralbanken) übrigens ist die Relation ähnlich: Ihr Anteil am Steueraufkommen betrug 22 v.H., ihr Anteil am Geschäftsvolumen hingegen machte nur gut 13 v.H. aus.

Völlig unterschiedlich hingegen die Relation bei den Großbanken: Deren Anteil am Geschäftsvolumen betrug gut 15 v.H., während sie am Steueraufkommen nur mit knapp 6 v.H. beteiligt waren. Die Landesbanken übrigens waren am Steueraufkommen mit 10 v.H. beteiligt, das ist genau die Hälfte ihres Anteils am Geschäftsvolumen aller Institute.

Oder anders ausgedrückt: Jede Mark des Geschäftsvolumens der Sparkassen hat eine Steuerbelastung zu tragen, die mehr als sechsmal so hoch ist wie jene der Großbanken.

In einer Vielzahl von Städten und Gemeinden unseres Landes sind übrigens die Sparkassen auch die größten Gewerbesteuerzahler.

IV.

Deutschland sei „over-banked“, so die gängige Formel, und dies sei nicht tragbar und müsse verändert werden. In der Tat: Deutschland hat mit 55 000 Bankstellen ein sehr dichtes Filialnetz. Demgegenüber gibt es nur 22 000 Bäckereien oder 17 500 Tankstellen. Doch ist Deutschland over-banked?

Wer entscheidet übrigens, ob wir ein zu dichtes Filialnetz haben, und was die angemessene Dichte ist? Dies ist doch wohl eine Sache der Institute selbst.

Diese Entscheidung wird in den Regionen von den Vorständen und Verwaltungsräten bzw. Aufsichtsräten der Sparkassen und Kreditgenossenschaften getroffen, und dort ist die Entscheidung auch gut aufgehoben. Letztlich jedoch wird diese Frage entschieden von den Kunden, also vom Markt. Wieso eigentlich wollen so genannte globale Denker in irgendwelchen Konzernzentralen z.B. der Sparkasse Trier empfehlen, ihre Filialen in Pfalzel oder in Ehrang oder in Kenn nicht weiter zu betreiben, oder der Kreissparkasse Bitburg, in Dudeldorf oder Neuerburg die Tür zu schließen? Ich habe mich während meiner Zeit als Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Mayen immer leiten lassen von dem Deckungsbeitrag, den eine Filiale erwirtschaftet.

Ein ganz wichtiges Argument kommt hinzu: Die Filialen sind nicht nur, was das Sparkapital angeht, wichtige Saugnäpfe in den Regionen, sondern zugleich bedeutende Kommunikationsstätten, bei deren Verlust ein wichtiger Informationsweg bezüglich des wirtschaftlichen Geschehens in den Dörfern verloren ginge, und nicht zuletzt: Gerade dort, in den ländlichen Räumen, findet Kontakt statt, den wir mit „Face-to-Face-Beziehung“ bezeichnen, die ein wichtiges Element von Lebensqualität ist.

Was geschieht mit und in den Regionen, mit und in den ländlichen Räumen, wenn z.B. die Kreissparkasse Bitburg oder die Kreissparkasse Daun, zwei ertragreiche In-

stitute mit hoher Marktdurchdringung, die daher natürlich für einen Erwerber von besonderem Interesse sind, an die Großbank X mit der Zentrale Frankfurt „angedockt“ wird, wie die Formulierung lautete?

Dann kommen zuerst die jungen tüchtigen Unternehmensberater, frisch von der Uni, mit glänzenden Examen und ihren schicken Lederköfferchen, und schreiben in ihr Exposé hinein, dass es mit 5 oder 12 oder 19 der 31 Geschäftsstellen der Kreissparkasse Bitburg so nicht weitergehen könne, die Cost-Income-Ratio stimme nicht. Und was geschieht dann? Die Frankfurter Zentrale wird schon wissen, was sie zu tun hat. Ob man dort auch weiß, wo Bitburg überhaupt liegt?

Was übrigens geschieht mit den Stiftungen der Sparkassen im Lande Rheinland-Pfalz, von denen es immerhin 36 gibt und die alljährlich beträchtliche Beträge für eine Vielzahl gemeinnütziger Felder, von der Kultur über die Denkmalpflege über den Sport und die Jugendhilfe bis hin zu Heimatpflege und Heimatkunde zur Verfügung stellen: Werden die weiterhin dotiert?

Was passiert mit den regionalen Beteiligungsgesellschaften, die zum Großteil alleine von den Sparkassen getragen werden, die Beteiligungskapital in beträchtlichem Umfange an junge Unternehmen geben? Und was geschieht mit den wirtschaftsfördernden Aktivitäten vor Ort; werden die weiter geführt oder müsste künftig nicht die Interessenlage des Shareholder-Value bevorzugt berücksichtigt werden?

Horrorszenario? Keineswegs. Ich darf auf den Cruickshank-Bericht verweisen, der im Auftrag des britischen Finanzministeriums zur Untersuchung des Finanzmarktes in Großbritannien erstellt wurde. Auf dem dortigen Markt hat es in den vergangenen Jahren einen außerordentlich starken Konzentrationsprozess gegeben mit der Folge, dass die 4 größten Geschäftsbanken über 68 Prozent des privaten Girokontogeschäftes und über 86 Prozent des Firmenkundengeschäftes mit mittelständischen Unternehmen verfügen.

Die Produkt- und Dienstleistungsangebote für Privatkunden und mittelständische Unternehmen, so der Bericht, sind schlecht und die Preise und Gebühren unverhältnismäßig hoch.

Ganz wichtig aber ist mir der Hinweis darauf, dass insbesondere in den wirtschaftsschwachen Kommunen und Regionen schätzungsweise 3,4 Mio. Bürgerinnen und Bürger, das sind 9 Prozent der dort lebenden Bevölkerung, „unbanked“ sind, keine Kontoverbindung mehr zu einem Kreditinstitut haben, weil sie wegen ihrer wirtschaftlichen Schwäche keiner mehr haben will.

Eine solche Situation führt für die Betroffenen in der Zeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zur gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Die Sparkassen sind zur Kontoführung für jedermann verpflichtet. Ihnen ist übrigens im Land Rheinland-Pfalz gesetzlich die Schuldnerberatung anvertraut oder aufgelegt.

Ich möchte auch aufmerksam machen auf eine empirische Untersuchung, die vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführt wurde. Die Autoren weisen darauf hin, dass zwar das Engagement der Sparkassen in den ländlichen Regionen die Lebensverhältnisse dort wesentlich verbessere, noch wichtiger sei

jedoch die strukturpolitische Wirkung regional gebundener Kreditinstitute vor allem für die mittelständische Wirtschaft. In einer Besprechung des Untersuchungsergebnisses in der „Zeitschrift für das Kreditwesen“ heißt es: „Na und, fragt sich der geneigte Leser, können das private Banken nicht auch? Antwort: Klar könnten sie das auch, aber sie tun es eben kaum. Und warum? Weil es nicht ihrem Shareholder-Value-Rendite-Auftrag entspricht.“

V.

In der Öffentlichkeit wird seit geraumer Zeit der Vorwurf gegen die Großbanken erhoben, sie zögen sich aus der Mittelstandsförderung zurück. Die betroffenen Institute widersprechen dem vehement. Ich kann und will das im Detail nicht bewerten. Aber aus meiner Erfahrung als der für das Bürgschaftsgeschäft im Land zuständige Ressortchef weiß ich, dass es seitens der Großbanken zur Kündigung von jahrzehntealten Geschäftsverbindungen gekommen ist, übrigens auch unter Gewährung eines Teilforderungsverzichtes, weil das betreffende Unternehmen nicht mehr in das Risikoportfolio des Instituts hineinpasste.

Und ich darf auch darauf hinweisen, dass der Anteil der Großbanken an den von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugesagten Mittelstandsförderungskrediten im Zeitraum von 1991 bis 1999 sich von ehemals 32 v.H. auf 16 v.H. halbiert hat, während die Sparkassen ihren Anteil von 20 auf 38 v.H. beinahe und die Genossenschaftsbanken ihren Anteil von 10 auf 23 v.H. mehr als verdoppelt haben. Die Anteile bei den Förderkrediten der Deutschen Ausgleichsbank haben sich übrigens ähnlich entwickelt, dort haben die Privatbanken ihre Quote innerhalb von 5 Jahren von 20 auf 11 v.H. ebenfalls nahezu halbiert.

Natürlich hat ein Großteil der mittelständischen Unternehmen mehr als eine Bankverbindung, und nach einer Untersuchung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes haben sogar rund 70 v.H. mehr als 4 Bankverbindungen. Doch wichtig ist mir der Hinweis darauf, dass insbesondere die Existenzgründer die räumliche Nähe suchen mit der Folge, dass der Marktanteil der Sparkassen auf diesem Feld bei nahezu 50 v.H. liegt.

Zusammenfassend zu diesem Komplex will ich deutlich machen, dass für ein Flächenland ein dezentrales Leistungsangebot von Instituten, die in ihrem Geschäftsbereich verankert sind, die dort nicht nur eine Filiale, sondern Entscheidungskompetenz vorhalten, unverzichtbar ist. Die Präsenz der Entscheidungsträger in der Fläche, die Identifizierung ihres Institutes mit der Region, mit Land und Leuten, mit den ansässigen Unternehmen, ist ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt.

VI.

Ist also alles in Ordnung, kann alles bleiben wie es ist? Natürlich wird es nicht bleiben wie es ist.

Die Verständigung mit der EU-Kommission über den Wegfall der Gewährträgerhaftung und die modifizierte Anstaltslast wird nicht folgenlos bleiben. Dies gilt in erster Linie für die Landesbanken. Die nach der Brüsseler Vereinbarung vorgesehene Übergangszeit wird dazu genutzt werden müssen, neue Haftungsstrukturen zu schaffen zu dem Zweck, eine Verschlechterung des Ratings zu verhindern. Dies wird ohne Belastung der Ertragslage nicht möglich sein. Hinzu kommt erschwerend, dass diese zusätzlich von der Kosten- und der Marktseite her unter Druck gerät. Dies bedeutet eine Überprüfung ihrer Aufstellung im Markt.

In der Wahl der Rechtsform und der konkreten Ausgestaltung, mit der sie künftig am Markt agieren wollen, sind die Landesbanken nach der Brüsseler Vereinbarung weitgehend frei, und es ist ja auch bereits erkennbar, dass unterschiedliche Modelle präferiert werden (z.B. WestLB oder Bayern-LB). Die öffentlich-rechtliche Rechtsform steht ihnen jedenfalls auch künftig wie bisher zur Verfügung.

Ob es hier und dort zu einer Öffnung auch für private Beteiligungen kommt, kann meines Erachtens aus heutiger Sicht nicht endgültig beurteilt werden. Ganz gleich jedoch, was diesbezüglich auf der Zeitschiene noch gedacht und gestaltet werden wird: Es wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, dass die Landesbanken auch die Zentralbanken und die Girozentralen ihrer Sparkassen sind und dieser Verbund durch die Gestaltung der Schnittstelle in der Zusammenarbeit mit den Sparkassen nicht in negativer Weise tangiert werden darf. Mehr noch: Diese Funktion als Zentralbank wird künftig noch wichtiger sein, im Interesse der Landesbanken ebenso wie im Interesse der Sparkassen.

Im Übrigen: Die Struktur des Geschäftes der Landesbanken, das natürlich auch in hohem Maße von Internationalität geprägt ist, musste ohnehin und unabhängig von dem Beschwerdeverfahren in Brüssel über kurz oder lang die Frage nach der Angemessenheit der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast aufwerfen, spätestens bei einem großen Crash, der in einem internationalen Engagement einer Landesbank seine Ursache haben würde.

Was die Sparkassen betrifft, wird in den nächsten Jahren der Aufbau einer erheblich erweiterten Institutssicherung zu einer starken wirtschaftlichen Beanspruchung führen. Und auch von ihnen wird die Frage nach angemessenen Gewinnen sowohl von der Kosten- als auch von der Ertragsseite her neu zu beantworten sein. Dies wird zu einer erheblichen Verstärkung der Kooperation von Sparkassen in den Regionen führen, z.B. bei der Anwendung der immer kostspieliger werdenden Informationstechnik, aber auch bei den infolge der absehbaren zusätzlichen Anforderungen auf Grund der Basel II-Regelungen zu erwartenden Rechtsänderungen.

„Sowohl Sparkassen als auch Geno-Banken haben verinnerlicht,“ heißt es in der Sal.Oppenheim-Untersuchung, „dass nur eine skalierbare Form eine Wettbewerbschance gegenüber den großen Privatbanken ermöglicht. Daher wird es weitere Zusammenschlüsse im Sparkassen- und Geno-Sektor geben.“

Aus der Erfahrung heraus wird es nicht möglich sein, objektive Kriterien für eine „optimale Betriebsgröße“ einer Sparkasse festzulegen, und ein Außenstehender sollte dazu auch keine Ratschläge geben. Dennoch werden die aktuelle Situation, der sowohl

von der Kosten- wie von der Ertragsseite ausgehende Druck auf die Margen und die weiteren genannten Erfordernisse der Diskussion um Fusionen einen weiteren An-schub geben.

Die Sparkassen sind im Markt gut positioniert, sie haben eine Marktdurchdringung wie keine Gruppe sonst. Die Grundlage, die diesen Erfolg möglich gemacht hat, nämlich die dezentrale Struktur, die Kundennähe und ihre Verantwortung für die Regionen, in denen sie tätig sind, die wir mit „öffentlichem Auftrag“ umschreiben, in Verbindung mit der öffentlich-rechtlichen Struktur haben sich bewährt. Sie bedürfen nunmehr im Interesse der Zukunftssicherung vor dem Hintergrund veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen der Neujustierung.

Man kann nur wünschen, dass die Sparkassen ihre Defizite, die sie auf wichtigen Feldern noch haben, möglichst effektiv, gemeinsam und rasch ausgleichen, z.B. in Bezug auf online-banking und online-brokering.

Das Drei-Säulen-Prinzip hat sich ebenfalls bewährt. Es hat einen Institut- und Gruppenwettbewerb entfaltet, der zu einer optimalen Versorgung sowohl der Unternehmen wie auch der privaten Haushalte, in den Ballungszentren ebenso wie in den ländlichen Regionen, geführt hat. Die Erhaltung dieses dreigliedrigen Systems ist auch und nicht zuletzt eine politische Frage.

Ich stimme der Bewertung zu, dass sich die Zukunft der kreditwirtschaftlichen Institute, auch der Sparkassen, am Markt entscheiden wird.

Allen Überlegungen und Verlockungen zum Trotz sollte einer Privatisierung der Sparkassen nicht nachgegeben werden. Nach meiner festen Überzeugung wird die Privatisierungsdebatte im Wesentlichen getragen von der Absicht, den stärksten Wettbewerber auszuschalten, was bisher im Markt nicht gelungen ist.

Beabsichtigte Entwicklungen muss man immer vom Ende her bedenken. Und ich bin ebenso sicher, dass am Ende einer Privatisierung der Sparkassen der Mittelstand und der ländliche Raum die eigentlichen Verlierer wären.

Eine Gesellschaft ist mehr als die Summe ihrer wirtschaftlichen Leistungen und Erfolge. Natürlich ist es ein legitimes Anliegen der im globalen Wettbewerb stehenden Institute, ihr Ranking zu verbessern, ihre Ertragskraft zu steigern und in die Spitzen-gruppe der weltweit tätigen Banken vorzudringen; dies müssen sie sogar. Doch welchen Preis sind wir dafür zu zahlen bereit?

Was bedeutete eine Privatisierung der Sparkassen und Landesbanken für die Arbeitsplätze, was für das Versorgungsangebot im ländlichen Raum, was bedeutete es für die mittelständische Wirtschaft, und nicht nur nebenbei: Was bedeutete es für den Fiskus?

Die Politik muss ein eigenes Interesse daran haben, dass den Sparkassen auch in Zukunft die Erfüllung eines so verstandenen öffentlichen Auftrages möglich ist.